



FACTSHEET

BÜROKRATIEABBAU IM BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ

Die Landesregierung möchte, dass die Städte, Gemeinden und Ehrenamtlichen sich im Brand- und Katastrophenschutz auf das Wesentliche konzentrieren können und sie möglichst frei von unnötigen bürokratischen Standards sind. Deshalb hat das Innenministerium gezielte Maßnahmen umgesetzt und prüft weitere Schritte.



BISHER ERREICHT:

- ✓ **Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen Innenministerium und Unfallkasse Hessen (UKH) zur Entbürokratisierung der Prüfung von Feuerwehrhäusern durch den Technischen Prüfdienst Hessen (TPH)**

Künftig werden in Abstimmung zwischen Kommune und dem TPH Abweichungen von Normvorgaben in den folgenden Bereichen nicht mehr als „rote Mängel“ im Prüfbericht vermerkt:

- Sicherheitsabstände in Fahrzeughallen,
- Sicherheitsabstände an Feuerwehrtoren,
- getrenntgeschlechtliche Toiletten- und Sanitäranlagen,
- Dieselmotoremissionen in Fahrzeughallen,
- Parkplätze für Einsatzkräfte an Feuerwehrhäusern und
- Kreuzungen von Verkehrswegen,

wenn der Normzweck auf andere Weise erreicht werden kann und die Sicherheit der Einsatzkräfte nicht gefährdet ist.

- ✓ **Aufhebung der Farbvorgabe für die Feuerwehreinsatzkleidung**

Mit der Änderung der Hessischen Bekleidungs- und Dienstgradverordnung können die Kommunen bzw. Feuerwehren die Farbe der Einsatzkleidung künftig frei entscheiden. Es ist lediglich darauf zu achten, dass die Farbe innerhalb der Feuerwehr die gleiche ist.

- ✓ **Die jährliche Vorlage von Fahrtenbüchern für Katastrophenschutz-Fahrzeuge** bei der unteren Katastrophenschutzbehörde entfällt. Künftig erfolgt nur noch eine stichprobenweise Kontrolle.



IN UMSETZUNG:

- **Abschaffung der Verpflichtung zur Vorlage eines Führungszeugnisses für den Erwerb eines Feuerwehrführerscheins (§ 3 Abs. 1 Nr. 6 der Hessischen Fahrberechtigungsverordnung)**
- **Überprüfung des Vorschriftenbestands im Brand- und Katastrophenschutz gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband und den Landesverbänden der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz mit dem Ziel der Identifizierung von unnötigen Standards**
- **Ermöglichung von befristeten Modellvorhaben im Brand- und Katastrophenschutz zur Erprobung von innovativen Technologien, Produkten und Dienstleistungen**
- **Hessische Bund-Länder-Initiative zur Reduzierung von Feuerwehrstandards im Bundesrecht**

Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und den Ländern werden abbaubedürftige Standards und Vorgaben im Bundesrecht identifiziert und mit dem zuständigen Bundesressort Vereinfachungsmöglichkeiten geprüft.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen so wie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.